



Stauferkrone

Internationaler Wettbewerb für deutschsprachigen Schlager

Ausschreibung für den Wettbewerb am 6. April 2024

Auslober: Maitis Media GbR, Fasanenstr. 15, 73035 Göppingen

Organisation: Maitis Media GbR

Künstlerische Leitung: Hayo Well, Uhingen-Holzhausen

Ideelle Partner des Wettbewerbs: Deutscher Komponistenverband, Deutscher Textdichterverband, Gema

Schirmherr: Bürgermeister Martin Stölzle, Donzdorf

Teilnahmebedingungen

1. Allgemein

Die Stauferkrone ist ein internationaler Musikwettbewerb für Interpreten/Gruppen, Komponisten und Texter im Bereich Schlager und Schlager-Pop.

Der Wettbewerb steht Muskschaffenden aus aller Welt offen. Der zum Wettbewerb eingereichte Titel muss aber in deutscher Sprache getextet und vorgetragen werden (einzelne Worte oder Begriffe können jedoch auch in anderen Sprachen vorkommen).

2. Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet am Samstag, 6. April 2024 in der Stadthalle Donzdorf (Kreis Göppingen, Baden-Württemberg) statt, sofern dies die behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. es die allgemeinen politischen Entwicklungen zulassen.

Die durch eine Fachjury im Auswahlverfahren für das Finale nominierten Beiträge werden vor der Wettbewerbs-Jury und dem Publikum in der Finalrunde vorgestellt. Sie werden durch die Interpreten vorgetragen, die den Beitrag bei der Anmeldung zum Wettbewerb gesungen haben.

Die Jury wird nach vorher festgelegten Kriterien die Präsentation bewerten. Dazu gehören neben Komposition und Text u.a. auch die Bühnenpräsentation und die Radio- und Fernsehtauglichkeit des Beitrags.

3. Preise und Platzierungen

Die Jury entscheidet am Finalabend über die Plätze 1 bis 3. Die Sieger erhalten jeweils eine Stauferkrone-Trophäe und eine Urkunde.

Alle weiteren Teilnehmer an der Finalrunde kommen auf den 4. Platz und erhalten eine Urkunde.

Zudem vergibt die Jury die Preise für den besten Text und für die beste Komposition. Auch hier erhalten die Preisträger eine Trophäe und eine Urkunde. Eine darüber hinausgehende Dotierung der Preise für besten Text und beste Komposition bleibt dem Deutschen Textdichterverband bzw. dem Deutschen Komponistenverband vorbehalten.

Parallel zur Jurywertung gibt es noch eine Publikumswertung. Hierfür erhält jeder Besucher mit der Eintrittskarte eine Stimmkarte. Diese kann am Ende der Präsentation der Wettbewerbstitel ausgefüllt abgegeben werden. Aus diesen Stimmen wird der Publikumspreis ermittelt. Der Preis (Trophäe und Urkunde) geht an den Interpreten, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

4. Teilnahmeberechtigte

Titel zum Wettbewerb können alle Komponisten, Textdichter, Interpreten und Producer einreichen, unabhängig ihrer nationalen Herkunft. Vorgetragen werden können die Beiträge von Solisten oder Gruppen (maximal sechs Personen) in deutscher Sprache. Die Staatsangehörigkeit der Vortragenden spielt keine Rolle.

Mitglieder der Jury und Mitarbeiter der den Wettbewerb veranstaltenden Arbeitsgemeinschaft dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Wird der Titel von einem Solisten vorgetragen, so muss dieser das 14. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für alle Mitglieder einer Gruppe.

Bei der Titel-Präsentation auf der Bühne sind maximal noch drei weitere Personen als Tänzer und/oder Background-Sänger zugelassen.

5. Art der zugelassenen Kompositionen und Texte

Alle teilnahmeberechtigten Komponisten und Textdichter können sich mit beliebig vielen Werken beteiligen. Die Einsendungen müssen unter dem bürgerlichen Namen und/oder dem ständig geführten Künstlernamen erfolgen. Werke aus dem Nachlass verstorbener Komponisten und Textdichter sind nicht zugelassen. Die Länge der Komposition sollte 3:30 Minuten nicht überschreiten. Es können sowohl Titel mit Text als auch Instrumental-Titel eingereicht werden. Die Texte müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn es sich um übliche fremdsprachige Fragmente handelt. Die Instrumentierung sollte die Schlager- bzw. Schlager-Pop-Richtung nicht verlassen. **Die**

eingereichten Kompositionen und Texte dürfen nicht vor dem 1. Januar 2022 veröffentlicht worden sein. Bei den Wettbewerbsbeiträgen darf sich nicht um Coverversionen bereits veröffentlichter Titel handeln.

6. Einreichung und Abwicklung Allgemein

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Revers an info@maitis-media.de oder per Post an Maitis-Media GbR, Fasanenstr. 15, 73035 Göppingen.

Folgende Unterlagen sind mit einzureichen (per Post oder Mail):

- fertiger Titel auf CD oder MP3
- bei mehreren Einsendungen pro Titel jeweils eine CD/MP3
- Text jeweils in einer Worddatei
- ausgefülltes, unterschriebenes Revers
- Pressetaugliches Foto (mind. 300 dpi) mit Beschreibung/Vita des/der Künstler
- Für jeden eingereichten Titel ist ein Kostenbeitrag von 50 Euro inkl. MwSt. zu entrichten. Dieser ist vorab auf das Konto von Maitis-Media GbR bei der Kreissparkasse Göppingen, IBAN: DE33 6105 0000 0049 0879 98, BIC: GOPSDE6GXXX, Kennwort: Stauferkrone, zu überweisen. Der Einzahler erhält dafür eine Quittung mit separat ausgewiesener Mehrwertsteuer. Die Gebühr wird auch dann nicht zurückerstattet, wenn der damit verbundene Beitrag nicht für das Finale am 6. April 2024 nominiert wird.

- Der Einsendeschluss für den Wettbewerb Stauferkrone 2024 ist am Freitag, 27. Oktober 2023.

7. Vorauswahl und Nominierung

Nach Bewerbungsschluss tritt eine aus Profi-Musikern bestehende Vorauswahl-Jury zusammen und nominiert aus den eingegangenen Bewerbungen die Titel für das Finale. Bei dieser Vorauswahl bleiben die Namen der Einsender, sowie Interpret und Urheber geheim. Die Vorauswahl-Jury urteilt alleine über den Titel unter der jeweiligen Anmeldeummer. Damit soll ein rein fachliches Urteil gewährleistet werden.

Titel, die bis Bewerbungsschluss nur unvollständig eingegangen sind oder für die die Teilnehmer-Gebühr fehlt, werden vom Veranstalter nicht an die Vorauswahl-Jury weitergeleitet.

Die Vorauswahl-Jury trifft ihre Entscheidung bis spätestens 7. November 2023. Der Veranstalter informiert die Nominierten unmittelbar nach der Entscheidung.

8. Auftritt der Interpreten

Der Auftritt der Interpreten am 6. April 2024 erfolgt im Halbplayback-Verfahren. Die Festlegung der Reihenfolge des Auftritts beim Finale erfolgt durch den künstlerischen Leiter der Stauferkrone.

9. Senderecht

Die Wettbewerbsteilnehmer räumen den Verantwortlichen das Recht ein, das Werk zum Zwecke des Wettbewerbs aufzuführen, aufzuzeichnen und zu senden, ohne dass dafür von den Verantwortlichen ein besonderes Entgelt beansprucht wird.

10. Tonträger und Video

Zur Endausscheidung erscheint ein Tonträger mit dem Titel Stauferkrone - Internationaler Wettbewerb für deutschsprachigen Schlager.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Tonträgerfirma, bei der sie u. U. unter Vertrag stehen, darüber in Kenntnis zu setzen und ggf. zu veranlassen, dass ihr Titel zur Veröffentlichung auf dem o.a. Tonträger zur Verfügung steht.

Dies gilt analog zu einer evt. stattfindenden Aufzeichnung auf Video oder für das Fernsehen.

11. Schlussbestimmungen

Die Arbeitsgemeinschaft und der Veranstalter übernimmt keine Schadenshaftung für den Fall, dass der Wettbewerb aus irgendeinem Grund unterbrochen/verschoben wird, ausfällt oder nicht stattfindet. Ein Teilnahmeberechtigter, der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt oder mit seinem Verhalten den Verantwortlichen oder dem Wettbewerb Schaden zufügt, wird disqualifiziert, ungeachtet evtl. Schadenersatzsprüche gegen ihn. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Mit dem Einreichen seines Wettbewerbsbeitrags anerkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen. Der Rechtsweg gegen die Teilnahmebedingungen und die auf der Grundlage dieser Bedingungen zu treffenden Entscheidungen ist ausgeschlossen.

Göppingen, 15. Januar 2023